

VG Karlsruhe: Vermittlung von privaten Sportwetten erlaubt

Die uneinheitliche Rechtsprechung in Sachen Sportwetten setzt sich auch nach der Entscheidung des BVerfG ([Urt. v. 28.03.2006 – Az.: 1 BvR 1054/01](#)) weiter fort. Aktuelles Beispiel dafür ist die verwaltungsrechtliche Entscheidung des VG Karlsruhe.

VG Karlsruhe ([Beschl. v. 09.08.2006 – Az.: 2 K 500/05](#)):

Leitsätze:

1. Das Bundesland Baden-Württemberg hat bislang nicht die Vorgaben des [BVerfG \(Urt. 28.03.2006 – Az.: 1 BvR 1054/01\)](#) ausreichend umgesetzt.

2. Die landesrechtlichen Regelungen zum Sportwettenrecht sind in Baden-Württemberg somit derzeit verfassungswidrig. Privaten Sportwetten-Anbietern kann somit keine Untersagungsverfügung ausgesprochen werden.

3. Aus all diesen Gründen ist ein Verbot der privaten Sportwetten-Vermittlung rechtswidrig.“